



II-884 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 26. Jänner 1984

Zahl 10.101/85-I/1b-83

Schriftliche parlamentarische Anfrage
 Nr. 409/J der Abgeordneten Helmut HAIGER-
 MOSER, Hermann EIGRUBER betreffend Förde-
 rungsmaßnahmen im Bereich des Landes Salz-
 burg

360 IAB
 1984 -01- 30
 zu 409 JJ

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Anton B E N Y A

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 409/J betreffend Förderungsmaßnahmen im Bereich des Landes Salzburg, welche die Abgeordneten Helmut HAIGERMOSER, Hermann EIGRUBER am 21. Dezember 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Im Rahmen der Förderaktionen für Klein- und Mittelbetriebe wurden folgende Förderungsmittel im Land Salzburg im Jahre 1983 zur Verfügung gestellt:

	<u>ANTRÄGE</u>	<u>KREDITVOLUMEN</u>
Aktion nach dem Gewerbe- strukturverbesserungsge- setz 1969	149	252,453.000,--
BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion .	219	66,270.000,--
"Förderung von Betriebsneugrün- dungen und -übernahmen"	134	92,780.000,--

- 2 -

	<u>Anträge</u>	<u>Kreditvolumen</u>
Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion	89	67,648.000.--
Hausaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie ..	43	83,360.000.--
ERP-Ersatzaktion	23	148,000.000.--
ERP-Aktion	8	44,000.000.--
direkte Zuschüsse		
"Komfort-Zimmer"-Aktion	144	4,520.000.--
Aktion "Jederzeit warme Küche"	89	903.800.--
Aktion "Sanitärräume auf Campingplätzen"	3	214.900.--
Aktion "Zuwendungen an Fremdenverkehrsbetriebe an Seen"	6	247.175.--
Aktion nach dem Finanzausgleichsgesetz	16 Gemeinden .	1,786.000.--

Das 2jährige Wirtschaftsförderungsprogramm des Bundes und der Bundeswirtschaftskammer - WIFI soll eine finanziell höhere Dotierung im Ausmaß von bisher insgesamt S 32,0 Millionen auf S 40.0 Millionen erfahren, wobei der Bundesanteil daran S 20.0 Millionen betragen wird. Die im Rahmen dieses Programmes durchgeführten Aktivitäten kommen auch dem Lande Salzburg zugute.

Im Rahmen der Textil-, Bekleidungs- und Lederförderung wurden in der XVI. Gesetzgebungsperiode ab 19. Mai 1983 im Bundesland Salzburg je eine Förderungszusage für Investitionen bei der Textil- und Bekleidungsindustrie in der Höhe von S 3,222 Millionen, bei der Lederindustrie in der Höhe von S 11,483 Millionen erteilt. Die zugesagten Investitionszuschüsse für diese Investitionen betragen 10 Prozent der genannten Summen.

- 3 -

Weiters wird bemerkt, daß auf Grund der mit Beschluß des Minister-rates vom 13. Dezember 1983 genehmigten neuen Sonderrichtlinien für die Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie es auch Unternehmen im Bundesland Salzburg unbenommen bleibt, entsprechende Anträge im Rahmen dieser Förderungsaktion beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie einzubringen.

Im Rahmen der Förderung nach dem Stärkeförderungsgesetz 1969 wurden vom 1. Juli 1983 bis 30. September 1983 für Unternehmen im Bundesland Salzburg S 4,56 Millionen an Förderungsmitteln ausbezahlt. Die Überprüfung des 4. Quartals 1983 ist noch nicht abgeschlossen. Für Unternehmen im Bundesland Salzburg sind für 1984 Budgetmittel in etwa derselben Höhe wie für 1983 vorgesehen.

Vertrag zwischen Bund und Land Salzburg über Gemeinsame Regionalförderung für den Lungau und Oberpinzgau

Da bei den am 10. Jänner 1984 stattgefundenen Verhandlungen auf Beamtenebene zwischen Vertretern des Landes Salzburg und des Bundes (Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie) eine volle Einigung bezüglich des gemeinsamen Förderungsprogrammes für den Lungau und den Oberpinzgau erzielt werden konnte, steht einer baldigen Unterzeichnung des Vertrages somit nichts mehr im Wege, sodaß der Wirtschaft des Lungau und des Oberpinzgau eine verstärkte regionale Förderung zugutekommen wird.

Als Annex zu diesem Artikel 15a-Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Salzburg soll gemäß Punkt C) 2.10. der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem GStVG 1969 zwischen dem Bund und dem Land Salzburg eine Vereinbarung abgeschlossen werden, welche vorsieht, daß in den Problemgebieten Oberpinzgau und Lungau ein erhöhter Zinsenzuschuß von 5 Prozent p.a. gemäß den o.a. Richtlinien gewährt wird. Der zusätzliche Zinsenzuschuß von 2 Prozent p.a. wird zu 1,3 Prozent-Punkten vom Bund und zu 0,7 Prozent-Punkten vom Land getragen. Die Förderung des Bundes wird jeweils in einer Einmalprämie, jene des Landes in einem dreigeteilten Förderungszuschuß gemäß den o.e. Richtlinien bestehen.

- 4 -

In Ergänzung dieses Vertrages ist im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie für die weitere Gesetzgebungsperiode geplant, gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt für Betriebe des Lungaues und des Oberpinzgaues Beratungstage mit den bundesweiten Finanzierungseinrichtungen durchzuführen, an denen sich auch Vertreter des Landes Salzburg beteiligen werden. Im Rahmen dieser Beratungstage sollen industriell-gewerbliche Betriebe über besonders günstige Förderungsmöglichkeiten für Investitionsvorhaben informiert werden, wobei die Gemeinsame Sonderförderungsaktion des Bundes und des Landes Salzburg zur Schaffung industriell-gewerblicher Arbeitsplätze im Lungau und im Oberpinzgau im Mittelpunkt der Beratungsaktivitäten stehen.

Gegengeschäfte:

Im Zuge der Bemühungen, bei Auslandsbezügen von Bundesdienststellen der österreichischen Wirtschaft durch Vereinbarung von Gegengeschäften der ausländischen Lieferanten mit der österreichischen Industrie neue Exportmöglichkeiten zu eröffnen, konnten seit April 1983 durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung Gegengeschäfte mit ausländischen Lieferanten von Heeresmaterial vereinbart werden, die auch zwei Salzburger Firmen zugutegekommen sind. Der Wert der mit diesen beiden Firmen bereits durchgeführten Gegengeschäfte beträgt 15,5 Millionen Schilling.

Öffentliche Aufträge:

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge im Zusammenwirken mit den Beschaffungsämtern des Bundes und auch anderer Gebietskörperschaften bemüht, eine möglichst gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu erreichen; um solchen Unternehmen zu helfen, die Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Auftrag der öffentlichen Hand einen wichtigen Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellte. In diesem Sinn wurden im Jahre 1983 auch 5 Salzburger Firmen in ihrem Bestreben, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten, unterstützt.

- 5 -

Förderungen der Umstellung auf die AF-Normflasche

Im März 1983 wurde im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eine Aktion geschaffen, deren Zweck die Förderung der Umstellung auf bisher für alkoholfreie Getränke in Verwendung stehende 1-l Mehrwegglasflaschen auf 1-l AF-Normflaschen ist. Mit dieser Umstellung soll für den Verbraucher eine Verbesserung der Rückgabemöglichkeiten der Pfandflaschen beim Einzelhandel, eine Vereinfachung der Manipulation des Handels sowie eine Förderung des Glasrecycling erreicht werden. Für diese Umstellungsaktion standen 1983 12 Millionen Schilling zur Verfügung.

Bei dieser Förderungsaktion kamen auch Unternehmungen im Bundesland Salzburg zum Zuge.

Staatspreise

- + Zur ideellen und finanziellen Würdigung erfolgversprechender Innovationen vergibt das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie alljährlich den Staatspreis für Innovation.
- + Vorbildliche Transport- und Konsumverpackungen bzw. Packstoffe und Packhilfsmittel sowie Verpackungen als Verkaufshilfe, die ein überdurchschnittliches Niveau aufweisen, können im Rahmen eines alljährlich durchgeführten Verpackungswettbewerbes mit Staatspreisen bzw. staatlichen Anerkennungspreisen ausgezeichnet werden.
- + Zur Förderung beispielhafter Leistungen der Werbung im Dienste der Wirtschaft vergibt das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie alljährlich Staatspreise bzw. staatliche Anerkennungspreise.

- 6 -

+ Zur Förderung und Verbesserung der Gestaltung von Werbefilmen als audiovisuelles Medium hinsichtlich deren mediengerechter Gestaltung, des kreativen Einsatzes medieneigentümlicher Möglichkeiten und der schöpferischen Qualitäten werden alljährlich vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Staatspreise bzw. staatliche Anerkennungspreise vergeben.

Diese genannten Aktionen, die für das ausgezeichnete Unternehmen eine öffentliche Anerkennung ihrer Leistungen darstellen, stehen auch der Wirtschaft im Bundesland Salzburg zur Verfügung bzw. kamen dieser bereits zugute.

Beratungen:

Die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Arbeitsgruppe für Innovation und Technologietransfer bietet der Wirtschaft ein umfassendes Informationsservice an; darüberhinaus wird im Rahmen einer Begutachtungstätigkeit die Prüfung von Erfindungen - auch unter Beiziehung externer Fachleute - auf ihre gewerbliche Verwendbarkeit durchgeführt.

Weiters ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Rahmen dieser Arbeitsgruppe und in Zusammenarbeit mit einschlägigen Stellen bemüht, geeignete Patentkäufer, Lizenznehmer oder Kooperationspartner zu finden.

Altstoffsammlung und -verwertung:

Die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie vermittelten und unterstützten Altstoffsammelaktionen haben im Berichtszeitraum 3.910 to Altpapier, 610 to Alttextil und 2.730 to Altglas erbracht. Somit wurde der Abfallberg des Landes Salzburg um insgesamt 7.250 to Abfälle entlastet, die der heimischen Industrie als Sekundärrohstoffe zugeführt wurden.

- 7 -

In Entsprechung der Bestimmungen des Altölgesetzes haben in Salzburg 30 Gewerbebetriebe ihre Tätigkeit als Sammler und Aufarbeiter von Altölen angezeigt, die ihre Entsorgungsdienste allen Altöl-Anfallstellen anbieten.

Um die Sammelaktivitäten von Sekundärrohstoffen, die auch dem Umweltschutz dienen, zu fördern, hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Berichtszeitraum mit rund 15 Millionen Schilling die Anschaffung zusätzlicher Sammelbehälter für Altstoffe subventioniert, was auch der Dichte des Sammelnetzes im Bundesland Salzburg zugutekommt.

FÖRDERUNG DER ENERGIEWIRTSCHAFT

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Im Rahmen der Energiepolitik wurden bzw. werden folgende Maßnahmen für das Bundesland Salzburg getroffen:

Bereitstellung von Budgetmitteln, ERP-Mitteln etc.

Die Finanzierungsmittel werden für die einzelnen Projekte in Form von Kapitalzuführungen, Bundeszuschüssen und ERP-Mitteln bereitgestellt.:

Die Tauernkraftwerke AG (zu 91,5 % im Eigentum der Republik Österreich) und die Salzburger AG für Elektrizitätswirtschaft (SAFE) errichten gemeinsam eine Kraftwerkskette an der Salzach. Es handelt sich hierbei um die Projekte

- a) Bischofshofen,
- b) Urreiting,
- c) St. Johann,
- d) Grafenhof,

wobei mit dem Bau der unter a) und b) genannten Anlagen schon begonnen worden ist.

- 8 -

Bereits im Jahr 1982 wurde mit dem Bau des hydraulischen Kraftwerksprojektes an der mittleren Salzach, Bischofshofen, begonnen. Die Gesamtkosten dieses Projektes mit einer Leistung von 16 MW und einem Regelarbeitsvermögen von 73 GWh werden 454 Millionen Schilling (Preisbasis 1983) betragen. Das Kraftwerk soll 1984/85 in Betrieb genommen werden. Im Jahr 1983 wurden für Investitionen 131 Millionen Schilling +) aufgewendet. Für das Jahr 1984 sind Investitionen in Höhe von 159 Millionen Schilling +) geplant.

Für das in Bau befindliche Kraftwerksprojekt Urreitung mit einer Leistung von 8 MW und einem Regelarbeitsvermögen von 40 GWh werden die Gesamtkosten 470 Millionen Schilling (Preisbasis 1983) betragen. Das Kraftwerk soll 1985/86 in Betrieb genommen werden. Im Jahr 1983 wurden für Investitionen 75 Millionen Schilling +) aufgewendet. Für das Jahr 1984 ist ein Betrag in Höhe von 148 Millionen Schilling +) vorgesehen.

Für das Kraftwerksprojekt St. Johann ist für das Jahr 1984 ein Betrag von 1,7 Millionen Schilling +) an Investitionskosten vorgesehen.

Die Gesamtkosten für die Errichtung der Beileitung Kaprun-West, die von der Tauernkraftwerke AG durchgeführt wird, wurden mit 338 Millionen Schilling veranschlagt. Im Jahr 1983 wurden 29 Millionen Schilling investiert. Für das Jahr 1984 ist ein Betrag in Höhe von 118 Millionen Schilling für Investitionen vorgesehen.

Im Rahmen einer Sonderaktion für Kleinkraftwerke wurden aus budgetären Mitteln im Jahre 1983 Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 3,45 Millionen Schilling an zwei Unternehmen vergeben.

Die Investitionszuschüsse aus budgetären Mitteln dienen der Wiederinstandsetzung, dem Umbau oder Ausbau und der Neuerrichtung von Kleinkraftwerken und der dem Unternehmen zugehörigen Leitungsanlagen. Für energiewirtschaftlich förderungswürdige Investitionen kann eine einmalige Geldzuwendung in Höhe von maximal 10 v.H. der gesamten Investitionssumme gewährt werden.

+) nur TKW-Anteil

- 9 -

Aus der vorhandenen Quote Energie des ERP-Wirtschaftsjahres 1983/84 wurden für die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes 17 Millionen Schilling an ERP-Mitteln bereitgestellt.

Investitionen der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts AG (Verbundgesellschaft) - 100 % Bundeseigentum

Die Prozeßrechneranlagen Kaprun bilden ein übergeordnetes Betriebssystem mit der Zielsetzung, die durch die Netzregelung und Spitzenlastdeckung bestimmten Optimierungsaufgaben im Kraftwerksbetrieb zu lösen und technisch zu realisieren. Die Abwicklung dieses Projektes erstreckt sich auf eine mehrjährige Bauzeit. Die Gesamtkosten dieses Projektes werden 232 Millionen Schilling betragen. Im Jahr 1983 wurden 9 Millionen Schilling investiert und für das Jahr 1984 sind Investitionen in Höhe von 11 Millionen Schilling geplant.

Investitionsbegünstigungen für bestimmte Stromerzeugungsanlagen nach dem Einkommensteuergesetz 1972 (§ 8 Abs. 4 Z. 4 i.d.F. BGBl.Nr. 550/1979)

Der Abschreibungssatz für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die der Erzeugung elektrischer Energie dienen, beträgt 60 v.H. der Anschaffungs- und Herstellungskosten, wenn von den Begünstigungen des Energieförderungsgesetzes nicht Gebrauch gemacht wird oder nicht Gebrauch gemacht werden kann.

Begünstigt sind folgende Anlagen:

- a) Wasserkraftanlagen bis zu einer Ausbauleistung von 10.000 kW;
- b) Anlagen der Kraft-Wärme-Kupplung;
- c) Anlagen, die elektrische Energie überwiegend aus der Verbrennung eigenbetrieblich anfallender Abfallstoffe erzeugen.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch eine Bescheinigung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie nachzuweisen.

- 10 -

Im Sommer 1983 wurden, das Land Salzburg betreffend, zwei Anträge geprüft und die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit per Bescheinigung erteilt.

Vorzeitige Abschreibung sonstiger energiesparender Anlagen (§ 8 Abs. 4 Z. 5) und Berücksichtigung energiesparender Maßnahmen als Sonderausgaben (§ 18 Abs. 1 Z. 3 lit.d und e)

- a) Der Abschreibungssatz der nachstehend angeführten Anlagen beträgt 60 v.H. der Anschaffungs- und Herstellungskosten:
- aa) Wärmepumpen, die ausschließlich der Temperaturerhöhung der Nutzungsenergie dienen;
 - bb) Solaranlagen;
 - cc) Anlagen zur Wärmerückgewinnung;
 - dd) Anlagen zur gemeinsamen Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme bis zu einer Leistung von 1 MW;
 - ee) Anlagen zur ausschließlichen energetischen Nutzung der Biomasse, ausgenommen offene Kamine.

Voraussetzung für die Geltendmachung dieser vorzeitigen Abschreibung ist, daß die genannten Anlagen im Hinblick auf das Ausmaß der voraussichtlichen Energieeinsparung und die Amortisationszeit der Anlagen energiewirtschaftlich zweckmäßig sind, was über Verlangen des Finanzamtes nachzuweisen ist. Der Bundesminister für Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bauten und Technik und dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die näheren Erfordernisse für die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit durch die Verordnung vom 21. 3. 1980, BGBl.Nr. 135, festgelegt, auf die im einzelnen verwiesen wird.

- b) Die im vorliegenden Gesetz lit.d taxativ aufgezählten energiesparenden Maßnahmen und lit.e Rückzahlungen von Darlehen, die für Energiesparmaßnahmen im Sinne der lit.d aufgenommen wurden, sowie Zinsen für derartige Darlehen sind absetzbar. Voraussetzung für die Geltendmachung dieser Sonderausgaben ist, daß die genannten Aufwendungen bzw. Anlagen im Hinblick auf das Ausmaß der voraussichtlichen Energieeinsparung und Amortisationszeit der Anlagen energiewirtschaftlich zweckmäßig sind. Die

- 11 -

näheren Erfordernisse sind in der obangeführten Verordnung vom 21. 3. 1980, BGBl.Nr. 135, festgelegt.

Die in den unter a) und b) angeführten gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen steuerlichen Begünstigungen können unmittelbar im Rahmen der jährlichen Steuererklärungen geltendgemacht werden bzw. kann sich der angesprochene Personenkreis direkt an das jeweils zuständige Finanzamt wenden. Es werden vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie diese steuerlichen Begünstigungen nicht gesondert erfaßt; somit ist die Summe der Förderungsmittel, die sich daraus ergibt, für die einzelnen Bundesländer nicht auszudrücken.

Steuerliche Begünstigungen gemäß Energieförderungsgesetz 1979, BGBl.Nr. 567/1979 (in Kraft getreten mit 1. Jänner 1980)

Elektrizitätsversorgungsunternehmen können steuerfreie Rücklagen im Ausmaß von 50 v.H. des Gewinnes aus ihrem Betrieb bilden, die bis zum Ablauf des fünften Wirtschaftsjahres nach Bildung der Rücklage bestimmungsgemäß verwendet werden müssen, das heißt, für die vom Gesetz taxativ genannten Aufwendungen zu verwenden sind.

Außerdem ermäßigt sich für Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Gewerbesteuer für den der Stromabgabe an Dritte dienenden Teil des Vermögens auf die Hälfte der gesetzlichen Beträge. Steuerliche Begünstigungen sind gemäß dem oben zitierten Gesetz auch für Kleinkraftwerke, für den Bau von Fernwärmeanlagen und für den Bau von Anlagen zur Übernahme, Speicherung, Fortleitung und Abgabe von Gas vorgesehen.

Das von der TKW in Gemeinschaft mit der SAFE eingereichte Projekt Urreiting (Engpaßleistung: 16 MW) wurde in der Sitzung des Elektrizitätsförderungsbeirates (ElFB) im Oktober 1983 behandelt. Es wurde einstimmig beschlossen, eine Empfehlung auf Zuerkennung der elektrizitätswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit abzugeben.

- 12 -

Ferner liegt ein weiterer Antrag der TKW auf Feststellung der elektizitätswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Beileitung Kaprun-West (zurechenbare Leistung: 7,6 MW) vor. Dieses Projekt wird in der nächsten Sitzung des ELFB (voraussichtlich Frühjahr 1984) behandelt.

Förderung der Fernwärme gemäß Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982 über die Förderung der Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmeförderungs-Gesetz), BGBl.Nr. 640/1982

Gefördert werden können

- a) Investitionen für Fernwärmeerzeugungs- und Verteilanlagen innerhalb eines bestimmten Fernwärmeausbauprojektes, sofern mit deren Verwirklichung in der Zeit vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1985 begonnen wurde bzw. wird;
- b) die Erstellung von Konzepten und Studien.

Die Förderung kann entweder in Form von Zinsenzuschüssen oder sonstigen Geldzuwendungen gewährt werden. Die Förderung des Bundes wird jedoch von einer Förderung des Projektes durch andere Gebietskörperschaften, in denen diese Vorhaben zum Tragen kommen, abhängig gemacht.

Eine Vorstufe für die Erstellung regionaler/kommunaler Energiekonzepte und -studien in der Form eines detaillierten Abwärmekatasters für das Land Salzburg wurde seitens meines Ressorts mit der Hälfte der Gesamtkosten von rund 1,5 Millionen Schilling gefördert. Ein Gesamtenergiekonzept für die Gemeinde St. Johann i.P. befindet sich derzeit in Ausarbeitung und wird gleichfalls durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit einem Drittel der Kosten gefördert werden.

- 13 -

BERGBAUFÖRDERUNG - ROH- UND GRUNDSTOFFPOLITIK

Zu Punkt 1 der Anfrage:

In der XVI. Gesetzgebungsperiode wurden bisher 3 Projekte zur Erfassung des Rohstoffpotentials im Land Salzburg neu begonnen. Die Kosten dieser Projekte von insgesamt 1,184 Millionen Schilling wurden zur Gänze vom Bund; und zwar aus Mitteln zur Vollziehung des Lagerstättengesetzes abgedeckt.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Im restlichen Teil der XVI. Gesetzgebungsperiode ist es vorgesehen, weitere Rohstoffprojekte teils zu fördern, teils zur Gänze mit Bundesmitteln entsprechend den gemeinsam mit Vertretern des Landes Salzburg noch vorzunehmenden Beurteilungen im Koordinationskomitee durchzuführen.

1. BERGBAUFÖRDERUNG

Durch das Bergbauförderungsgesetz 1979 war es möglich, die Gewinnung von Kohle, Kupfer, Blei, Zink- und Antimonerzen und der Erze für Stahlveredler sowie einschlägige Sucharbeiten zu fördern. Durch die Ende des Jahres 1982 erfolgte Ausweitung der Bergbauförderung können nunmehr Beihilfen für alle bergfreien und grundeigenen mineralischen Rohstoffe hinsichtlich ihrer Aufsuchung und Erschließung in neuen Betriebsbereichen gewährt werden.

2. MITTEL ZUR VOLLZIEHUNG DES LAGERSTÄTTENGESETZES

Aus Mitteln zur Vollziehung des Lagerstättengesetzes können vor allem gezielte Einzelprojekte in besonders hoffigen Bereichen gefördert werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen stehen Interessenten uneingeschränkt zur Verfügung. Um sie allgemein bekanntzumachen, werden die Titel von aufliegenden Projektberichten im Amtsteil der Wiener Zeitung veröffentlicht. Interessenten wird so die Möglichkeit gegeben, sowohl bei der Geologischen Bundesanstalt als auch bei den gebietsmäßig zuständigen Berghauptmannschaften Einsicht zu nehmen.

- 14 -

3. MITTEL ZUR ROHSTOFFSICHERUNG

Aus den beim ho. Ressort zur Verfügung stehenden Mitteln zur Rohstoffsicherung können vor allem Projekte, die im Bereich der Überleitung von Forschung zur industriellen Nutzung liegen, unterstützt werden. Gefördert werden hiebei vor allem Investitionskomponenten der Errichtung von Pilotanlagen, wobei auch eine Beteiligung des jeweils betroffenen Bundeslandes angestrebt wird.

4. KÜNFTIGE MASSNAHMEN

Die begonnenen Arbeiten sollen in der übrigen Legislaturperiode sinngemäß weitergeführt werden, wobei auch auf Schwerpunkte der Bundesländer im Rahmen der Bund/Bundesländer/Kooperation Rücksicht genommen wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ayer'.